

Benennung der Gegenstände (Waaren).	Bestimmung vom Thaler, Centner, Stück etc.	Accisaufgabe in der Stadt.		Accisaufgabe auf den Dörfern.	
		thl. gr. pf.	thl. gr. pf.	thl. gr. pf.	thl. gr. pf.
3.) baumwollne Manufactur-Waaren, weiße und farbige, ingleichen halbbaumwollne, mit Wolle, Haaren und Leinen gemischte, gedruckte, gestickte, Mousseline, Cattune, Watte, Strumpf- waare, Bänder, ausländische,	vom Centner Brutto vom Pfund Netto vom Centner Brutto vom Pfund Netto	6 1 6 2 6	— — — —	— — — —	— — — —
inländische,					
Beeren, als Heidel, Preisels, Erd. Arbs. und dergleichen Beeren,					
a) grün sind sie frei,					
b) getrocknet, ingleichen Wachholderbeeren, . . .	vom Centner . . .	4	—	2	—
Seufertwaaren, s. Lederwaaren.					
Bienenstöcke oder Körbe mit Bienen,	vom Stück . . .	6	—	—	—
Bier. I. in der Stadt:					
a) ausländisches, ohne Unterschied,	vom Faß . . . von der Kanne . . .	6 4	— —	— —	— —
b) aus einer Accisstadt mit Passirzetteln eingebracht, einfaches und Doppelbier,	vom Faß	10	—	—	—
c) von Dörfern in die Stadt eingebrachtes					
a) Doppelbier,	vom Faß	3 12	—	—	—
b) einfaches Bier,	vom Faß von der Kanne . . .	2 12 1	— —	— —	— —
d) auf Landgütern gebrautes, von deren Besitzern zu ihrem Hausverbrauche eingebrachtes					
a) Doppelbier,	vom Faß	1 15	—	—	—
b) einfaches Bier,	vom Faß	15	—	—	—
Die vom Brauen des Bieres zu entrichtende Malz- accise, s. Getreide.					
II. auf Dörfern:					
1.)					
Der Bierbrauende ist accisfrei, sowohl von den zum Brauen nöthigen inländischen Materialien an Getreide, Malz, Hopfen, Holz und Kohlen, als auch von dem gefertigten Biere, Hefen und Trebern;					